

Stadt Wörth a.d.Donau

Niederschrift

über die Sitzung des Stadtrates
vom 14.09.2023

Ort: Bürgerhaus, Ludwigstraße 7 Bürgersaal	Beginn: 19.00 Uhr
Vorsitzender:	2. Bürgermeister Gerhard Schmutz
Anwesend:	Beate Ostermeier Franz Witzmann jun. Andreas Fürst Thomas Schweiger Harald Dietlmeier Ralf Amann Johann Festner Ulrike Riedel-Waas Johannes Weig Christian Kaiser Dr. Thomas Blechschmidt Dr. Rudolf Apfelbeck Hildegard Schindler Ekkehard Hollschwandner Volker Mahren
Ortssprecher Tiefenthal:	Johann Solleder
Entschuldigt:	1. Bürgermeister Josef Schütz
Unentschuldigt:	--
Schriftführer:	Markus Götz
Sonstige Verhandlungsteilnehmer:	LNI, Herr Prechtl

Lfd.
Nr.

Sitzung des Stadtrates

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 07.09.2023 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 07.09.2023 ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens 9 Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

Lfd. Nr.	Sitzung des Stadtrates
	Öffentlicher Sitzungsteil
	Mit der Niederschrift zur öffentlichen Sitzung vom 10.08.2023 besteht Einverständnis.
1	<p>Breitbandausbau – Interkommunale Zusammenarbeit (LNI - Laber-Naab-Infrastruktur GmbH) - Umsetzung der Gigabit-Richtlinie 2.0 der Bundesrepublik Deutschland in Verbindung mit der Ko-Finanzierungs-Gigabit-Richtlinie des Freistaats Bayern 2.0 - Ergebnis des Markterkundungsverfahrens 2.0 und Gigabitausbau 2.0 (dunkelgraue Flecken) – Vortrag und Willensbildung - Eingeladen zum Vortrag: LNI</p> <p>Bezug: Stadtratssitzung 21.07.2022, Öffentlicher Sitzungsteil, Tagesordnungspunkt 1</p> <p>Die PP-Präsentation der LNI, Vortrag Sebastian Prechtel, wird als Anlage 1 zur Niederschrift genommen.</p> <p>Die Willensbildung wird jeweils durch Sachvortrag vorbereitet. Fragen aus dem Gremium werden ad hoc durch den Vortragenden beantwortet. Die Sachvorträge und Beschlussvorschläge wurden den Stadtratsmitgliedern mit Sitzungsladung im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.</p> <p>A. Ausgangslage</p> <p>Am 03.04.2023 veröffentlichte die Bundesregierung die Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ – die Gigabit-RL des Bundes 2.0 (Gigabit-RL 2.0). Durch dieses Förderprogramm wird die Unterstützung des Gigabitausbaus, zuvor gefördert durch die Gigabit-RL des Bundes im Graue-Flecken-Förderprogramm, fortgeführt.</p> <p>Mit Stadtratsbeschluss vom 08.10.2020 wurde der LNI auf Grundlage der „Vereinbarung über die Übertragung von Aufgaben im Bereich des Auf- und Ausbaus von Breitbandinfrastruktur“ die Aufgabe des Auf- und Ausbaus von leistungsfähiger Breitbandinfrastruktur im Stadtgebiet Würth im Wege einer sog. Inhousevergabe gemäß § 108 GWB übertragen. Die LNI nimmt seitdem verschiedene Aufgaben für den Auf- und Ausbau der (über)örtlichen Breitbandinfrastruktur wahr.</p> <p>B. Einleitung und Abschluss der Markterkundung</p> <p>Die Bundesregierung will den Ausbau der digitalen Infrastruktur, die zur Herstellung gleicher Lebensverhältnisse im Bundesgebiet notwendig ist, weiter fördern und damit konvergente Netze aufbauen, die auch den künftigen Anforderungen an die mobile Gigabit-Gesellschaft gerecht werden.</p> <p>Förderfähig sind Gebiete, die derzeit über kein Next-Generation-Access-Netz (NGA-Netz) verfügen (weißer Fleck) oder die über ein NGA-Netz verfügen, das derzeit keine Datenrate von zuverlässig mindestens 200 Mbit/s symmetrisch bzw. 500 Mbit/s</p>

Lfd. Nr.	Sitzung des Stadtrates
	<p>im Download zur Verfügung stellt (grauer Fleck), soweit innerhalb der nächsten drei Jahre die geplante Telekommunikationsinfrastruktur den Endkunden keine Datenrate von mehr als 500 Mbit/s zuverlässig im Download zur Verfügung stellen kann.</p> <p>Im Vorfeld einer Förderung nach Nummer 3.1 oder 3.2 der Gigabit-RL 2.0 ist – beispielsweise im Rahmen des Fördergegenstandes nach Nummer 3.3 dieser Richtlinie – auf Basis der Potenzialanalyse und des Gigabit-Grundbuchs verpflichtend ein sogenannter Branchendialog vor Start eines</p> <p>Markterkundungsverfahrens durchzuführen, um das privatwirtschaftliche Ausbaupotenzial maximal auszuschöpfen. Im Rahmen des Förderauftrages für das Jahr 2023 kann hiervon abgesehen werden.</p> <p>Die LNI hat in Abstimmung mit allen Gesellschafterkommunen vorausschauend Anfang 2021 mit der weiteren Stufe und der fallenden Aufgreifschwelle ab dem 1. Januar 2023 gerechnet und ist daher vorzeitig in das Verfahren eingestiegen.</p> <p>C. Ableitungen für den förderfähigen Ausbau im Stadtgebiet</p> <p>Das vorläufige Ergebnis des Markterkundungsverfahrens 2.0 liegt bereits vor. Auf Grundlage der bisherigen Vorarbeiten wurden damit förderfähige Ausbauadressen im Gebiet der LNI unter dem Bundesförderprogramm Gigabit 2.0 identifiziert. Daraus werden für den Ausbau und Betrieb der Telekommunikationsinfrastruktur sog. Cluster gebildet, dass eine möglichst wirtschaftliche und zügige Erschließung unter Berücksichtigung von Synergieeffekten erfolgen kann. Ihr Gemeinde liegt hierbei im Cluster Nord.</p> <p>Konkret wurden für Ihre Kommune daraus die jeweils förderfähigen Adressen für das Erschließungsgebiet abgeleitet. Diese Adressen sollen nunmehr unter Inanspruchnahme von Fördermitteln nach der Gigabit-RL 2.0 ausgebaut werden, um den Bürgerinnen und Bürgern, ansässigen Unternehmen sowie den öffentlichen Liegenschaften ein gigabitfähiges Telekommunikationsnetz zur Verfügung zu stellen.</p> <p>D. Finanzierung durch Eigen- und Fördermittel</p> <p><u>Erörterung des Sachverhalts</u></p> <p>Die Finanzierung des Auf- und Ausbaus von leistungsfähiger Telekommunikationsinfrastruktur erfolgt im Wesentlichen durch die Inanspruchnahme von Fördermitteln.</p> <p>Hierbei werden sowohl Fördermittel auf Grundlage der Gigabit-RL 2.0 in Anspruch genommen, die durch die Fördermittel aus der Kofinanzierung in Bayern 2.0 aufgrund der Richtlinie über die Kofinanzierung der Förderung des Gigabitausbaus durch den Bund im Freistaat Bayern vom 1. August 2023 (Bayerische Kofinanzierungs-Gigabitrichtlinie 2.0 – KofGibitR 2.0) ergänzt werden. Weiterhin wird geprüft, ob ein Härtefall vorliegt, der den kommunalen Eigenanteil in einem Projekt noch zusätzlich in Abhängigkeit der durchschnittlichen Finanzkraft der letzten fünf Jahre abschmelzen könnte. Zur Reduzierung des Verwaltungsaufwands ist wie auch bei der Gigabit-RL 1.0 beabsichtigt, für die Kommunen eines jeweiligen Clusters einen gesamthaften Antrag (Sammelantrag) auf Infrastrukturförderung zu stellen.</p>

Der verbleibende Anteil, der nicht über Fördermittel finanzierbaren Kosten muss von den Kommunen in Form eines Eigenanteil selbst getragen werden.

Nach derzeitiger Kostenschätzung ist für das Ausbauvorhaben in Ihrer Gemeinde von Bau- und Materialkosten in Höhe von **EUR 4.050.000** auszugehen. Hierbei sind sämtliche Kosten für die Erschließung mit Breitbandinfrastruktur inklusive der Herstellung des sog. Gebäudestichs (Anschlussleitung vom öffentlichen Grund bis zum Übergabepunkt des Gebäudes) enthalten.

Die Höhe der Baukostenschätzung beruht auf der derzeitigen und vorläufigen Schätzung der von der LNI beauftragten Fachplaner, die in Anlehnung an die Kostenkalkulationen des Zuwendungsgebers anhand bisheriger Erfahrungswerte aus anderweitigen Ausbauvorhaben sowie der bislang absehbaren Kostenentwicklung im Bau- und Materialbereich und einem Risikozuschlag aufgrund der derzeitigen Krisensituation infolge der Ukraine Krise und der Belastung von Lieferketten erarbeitet wurde.

Die vorläufige Kostenschätzung erfolgt aus Transparenzgründen zu einem frühen Zeitpunkt im Projekt und wird im weiteren Projektverlauf mit der Ausarbeitung der Feinplanung für die Erschließungsmaßnahmen weiter bis zum Detailgrad einer Kostenberechnung fortgeschrieben. Die vorläufige Kostenschätzung soll zur Information und als Grundlage für eine belastbare Entscheidung durch die kommunalen Gremien dienen. Ein Härtefall liegt vor, wenn der (fiktive) kommunale Eigenanteil in einem Projekt 30 % der durchschnittlichen Finanzkraft der letzten fünf Jahre übersteigen würde. In diesem Fall wird die Differenz zwischen dem fiktiven Eigenanteil und dem Betrag, der 30 % der durchschnittlichen Finanzkraft der letzten fünf Jahre entspricht, zusätzlich zu 90 % durch den Freistaat Bayern gefördert.

	Förderquote	Förderumfang
Gigabit-Richtlinie 2.0	50 Prozent	2.025.000 EUR
Kofinanzierung Bayern 2.0	Aufstockung auf ca. 40 Prozent	1.620.000 EUR
Eigenanteil der Gemeinde	ca. 10 Prozent	405.000 EUR
Summe		4.050.000 EUR

Beschluss:

Vor diesem Hintergrund beschließt die Stadt Würth a.d. Donau folgendes:

a)

Die LNI wird dazu ermächtigt, die notwendigen Förderanträge und einen gesamthaften Antrag für das jeweilige Cluster mit dem Bundeszuwendungsgeber abzustimmen und den formellen Antrag vorzubereiten sowie einzureichen.

b)

Die LNI wird im Übrigen dazu ermächtigt, die Förderanträge und den gesamthaften Antrag für das jeweilige Cluster mit dem Landeszuwendungsgeber für die Kofinanzierung des Freistaats Bayern nach Vorliegen des Bundesförderbescheids abzustimmen und den formellen Antrag vorzubereiten sowie einzureichen.

c)

Die LNI wird schließlich ermächtigt, die bewilligten Bundes- und Landesfördermittel sowie den von der Gemeinde zu zahlenden Eigenanteil zweckgebunden für den Auf- und Ausbau der Breitbandinfrastruktur im Gemeindegebiet zu nutzen und die Mittelverwendung ordnungsgemäß zu dokumentieren sowie nachzuweisen.

Abstimmungsergebnis:

16 : 0 Stimmen

E. Anstehende Vergabeverfahren

Für die Umsetzung des Auf- und Ausbaus von leistungsfähiger Telekommunikationsinfrastruktur müssen in einem nächsten Schritt verschiedene Vergabeverfahren vorbereitet und durchgeführt werden. Diese unterteilen sich in die Ausschreibung der Bauleistungen, der Materialleistungen und der Erweiterung des Netzbetriebs.

I. BauleistungenErörterung des Sachverhalts

Sofern die Zuwendungsbescheide von Bund und Land für die dunkelgrauen Flecken (Gigabit-RL 2.0) bewilligt werden, werden weitere umfangreiche Bauleistungen benötigt, die im Rahmen eines Vergabeverfahrens beschafft werden sollen. Die Vergabe der Bauleistungen unterteilt sich zur Reduzierung von Verwaltungsaufwand und unter Nutzung von Synergieeffekten in verschiedene Cluster, um einen möglichst wirtschaftlichen Ausbau durch leistungsfähige Bauunternehmen sicherzustellen. Abhängig von den Fachplanungen werden die Bauleistungen in einzelnen Losen ausgeschrieben, um einerseits auch mittelständischen Unternehmen die Beteiligung am Vergabeverfahren zu ermöglichen und andererseits, um angesichts der verfügbaren Baukapazitäten möglicherweise mehrere Bauunternehmen auszuwählen.

Beschluss:

Vor diesem Hintergrund beschließt die Stadt Wörth a.d. Donau folgendes:

a)

Die LNI wird ermächtigt, das Vergabeverfahren für die erforderlichen Bauleistungen vorzubereiten und durchzuführen.

b)

Der diensthabende Bürgermeister wird ermächtigt, für die Gemeinde im Rahmen der Gesellschafterversammlung der LNI eine Entscheidung über die Erteilung des Zuschlags für die Bauleistungen für das betreffende Cluster anhand der im Vergabeverfahren festgelegten Zuschlagskriterien zu treffen.

Abstimmungsergebnis:

16 : 0 Stimmen

II. MaterialleistungenErörterung des Sachverhalts

Sofern die Zuwendungsbescheide von Bund und Land für die dunkelgrauen Flecken (Gigabit-RL 2.0) bewilligt werden, werden zudem umfangreiche Materialleistungen zur Einbringung für die Errichtung der Trassen etc. benötigt, die im Rahmen eines Vergabeverfahrens beschafft werden sollen. Die Vergabe der Materialleistungen soll zur Sicherstellung der höchstmöglichen Wirtschaftlichkeit und Liefersicherheit als Gesamtvergabe über alle Cluster hinweg einer Rahmenvereinbarung durchgeführt werden, sodass die Materialien nach Bedarf für die Ausbauvorhaben der einzelnen Gemeinden anlassbezogen abgerufen werden können.

Beschluss:

Vor diesem Hintergrund beschließt die Stadt Wörth a.d. Donau folgendes:

a)

Die LNI wird ermächtigt, das Vergabeverfahren für die erforderlichen Materialleistungen vorzubereiten und durchzuführen.

b)

Der diensthabende Bürgermeister wird ermächtigt, für die Gemeinde im Rahmen der Gesellschafterversammlung der LNI eine Entscheidung über die Erteilung des Zuschlags für die Materialleistungen anhand der im Vergabeverfahren festgelegten Zuschlagskriterien zu treffen.

Abstimmungsergebnis:

16 : 0 Stimmen

III. NetzbetriebErörterung des Sachverhalts

Zum Betrieb der zu errichtenden Telekommunikationsinfrastruktur werden Leistungen von Netzbetreibern benötigt, die im Rahmen eines Auswahlverfahrens beschafft werden sollen. Die Vergabe der Netzbetreiberleistungen unterteilt sich zur Reduzierung von Verwaltungsaufwand und unter Nutzung von Synergieeffekten ebenfalls in verschiedene Cluster, um eine möglichst hochwertige Versorgung mit Hochgeschwindigkeitsdiensten zu günstigen Konditionen und möglichst wirtschaftlichen Pachteinnahmen sicherzustellen. Sofern die Zuwendungsbescheide von Bund und Land für die dunkelgrauen Flecken (Gigabit-RL 2.0) bewilligt werden, kann die LNI ein einseitiges Optionsrecht ausüben, um den Netzbetrieb auf die weiteren Adressen ausweiten.

Lfd. Nr.	Sitzung des Stadtrates
	<p><u>Beschluss:</u></p> <p>Vor diesem Hintergrund beschließt die Stadt Wörth a.d. Donau folgendes:</p> <p>Die LNI wird ermächtigt, das einseitige Optionsrecht zum Betrieb der passiven Breitbandinfrastruktur im jeweiligen Ausbacluster auszuüben und den Netzbetreiber zur Leistungserbringung hinsichtlich der zusätzlichen förderfähigen Adressen zu verpflichten.</p> <p><u>Abstimmungsergebnis:</u></p> <p>16 : 0 Stimmen</p>
2	<p>Ortsrecht – Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Wörth a.d. Donau - Erlass</p> <p>Die Beratung und Beschlussfassung werden bis zur nächsten Stadtratssitzung zurückgestellt.</p> <p>Die Kalkulation als Grundlage für die Festsetzung von Gebührensätzen für Streckenkosten, Ausrückestundenkosten und Personalkosten enthält nach abschließender Prüfung und Beurteilung des Geschäftsleiters Fehler und muss, vor Beratung und anschließendem Erlass der Satzung, nochmals überprüft und angepasst werden.</p>
3	<p>Ortsrecht – Verordnung über die Befreiung öffentlicher Vergnügungen von der Anzeigepflicht – Erlass</p> <p>Insbesondere zur Entbürokratisierung soll von der Befugnis in Art. 19 Abs. 6 Satz 1 Nr. 1 LStVG Gebrauch gemacht werden.</p> <p>Der Entwurf einer Verordnung wurde den Stadtratsmitgliedern mit Sitzungsladung im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.</p> <p>Nach Art. 19 Abs. 1 LStVG unterliegen öffentliche Vergnügungen der Anzeigepflicht. Eine öffentliche Vergnügung ist eine Veranstaltung, die dazu bestimmt und geeignet ist, Besucher zu unterhalten, zu belustigen, zu zerstreuen oder zu entspannen. Öffentlich ist eine Vergnügung, wenn sie für jedermann zugänglich ist und die Teilnahme nicht auf bestimmte Personen beschränkt ist.</p> <p>Gemäß Art. 19 Abs. 2 LStVG ausgenommen von der Anzeigepflicht sind Vergnügungen, die vorwiegend religiösen, künstlerischen, kulturellen, wissenschaftlichen, belehrenden oder erzieherischen Zwecken oder der Wirtschaftswerbung dienen, jedoch nur dann, <u>wenn die Veranstaltungen in Räumlichkeiten, die für entsprechende Veranstaltungen bestimmt sind, stattfinden.</u></p> <p>Durch den Erlass einer entsprechenden Verordnung soll konkretisiert werden, welche Veranstaltungen, insbesondere außerhalb des Anwendungsbereichs von Art. 19 Abs. 2, von der geltenden Anzeigepflicht ausgenommen werden.</p>

Eine entsprechende Verordnung wurde bereits mit Wirkung zum 01.01.2011 erlassen, damals befristet bis zum 31.12.2015.

Nach Erörterung wird folgender Beschluss gefasst:

Verordnung

über die Befreiung öffentlicher Vergnügungen von der Anzeigepflicht

Die Stadt Wörth a.d.Donau erlässt auf Grundlage von Art. 19 Abs. 6 Satz 1 Nr. 1 i.V.m. § 19 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesstraf- und Verordnungsgesetzes folgende Verordnung:

§ 1

(1) Die Veranstaltung folgender öffentlicher Vergnügungen wird von der Anzeigepflicht befreit:

1. Sportveranstaltungen, ausgenommen motorsportliche Veranstaltungen
2. Musikalische Veranstaltungen, Konzerte und Tanzveranstaltungen
3. Theateraufführungen und Marionettenspiele
4. Faschingsveranstaltungen
5. Festivitäten ortsansässiger Vereine
6. Pfarrliche Veranstaltungen
7. Zirkusaufführungen und Tierschauen, die von eingetragenen Vereinen veranstaltet werden und bei denen keine gefährlichen Tiere zur Schau gestellt werden

(2) Die Befreiung gilt nicht

- für öffentliche Vergnügungen, bei der seitens des Veranstalters mit einer Gesamtteilnehmer- bzw. -besucherzahl von mehr als 500 Personen zu rechnen ist
- für öffentliche Vergnügungen, deren Veranstaltung sich auf öffentliche Straßen und Wege erstreckt.

§ 2

Die Verordnung tritt mit Wirkung zum 01.11.2023 in Kraft. Die Verordnung gilt bis einschließlich 31.10.2033.

Abstimmungsergebnis:

16 : 0 Stimmen

4 Haushalt 2023 – Zwischenbericht

Der Zwischenbericht der Kämmerei wurde den Stadtratsmitgliedern mit Sitzungsladung im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

Einnahmen des Verwaltungshaushalts**Grundsteuer A und B (Planansätze 68.500 € u. 726.000 €)**

Nach derzeitigem Veranlagungsstand bei der Realsteuerstelle werden die Haushaltsansätze erreicht. Bei der Grundsteuer B zeichnet sich ab, dass diese sogar leicht übertroffen werden.

Gewerbsteuer (Planansatz 3,1 Mio. €)

Der Ansatz für die Gewerbesteuereinnahmen beträgt 3.100.000 €. Nach dem momentanen Stand bei der Realsteuerstelle wird dieser Ansatz auch erreicht und, sofern die gute Entwicklung so bleibt, sogar übertroffen werden können.

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (Planansatz 3,308 Mio. €)

Die Einkommensteuerbeteiligung für das 1. und 2. Quartal beträgt zusammen 1.624.840 €. Ausgehend von den ersten beiden Abschlagszahlungen sollte der Haushaltsansatz erreicht werden können, wobei natürlich zu berücksichtigen ist, dass ggf. Änderung in der Steuergesetzgebung sich auf die Höhe der Einkommensteuerbeteiligung auswirken können.

Einkommensteuerersatz und Grunderwerbsteuer (320.000 €)

Bis dato sind Einnahmen i.H.v. 153.013,36 € eingegangen, somit sollte der Ansatz bis zum Jahresende erreicht werden können.

Bei den verbrauchsabhängigen Gebühreneinnahmen (Wasser, Abwasser) werden im aktuellen Haushaltsjahr lt. der Abrechnung der Realsteuerstelle die Haushaltsansätze erreicht werden.

Umsatzsteuerbeteiligung (Planansatz 449.000 €)

Die Einnahmen aus dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer betragen bislang ca. 236.651 € nach zwei Quartalen.

Schlüsselzuweisungen (Planansatz 179.600 €)

Die Schlüsselzuweisungen liegen im Soll – die Höhe für 2023 war bei Aufstellung des Haushalts bereits bekannt.

Bei den weiteren Einnahmen des Verwaltungshaushalts sind bei den folgenden Haushaltsstellen bereits jetzt Mehreinnahmen zu verzeichnen (der Betrag bezieht sich auf die Mehreinnahmen):

HH-St.	Betrag	Bezeichnung
1300.11000	2.282,44	Kostenersatz für Einsätze der FF Wörth a.d. Donau
3550.17800	1.250,00	Zuschuss Landkreis für Asylbewerber
4600.16204	1.983,56	Defizitbeteiligung Kommunen f. Aufsuchende Erziehungsberatung
4650.16204	4.035,46	Defizitbeteiligung Kommunen f. Familienstützpunkt (da Defizit vorher höher ausfiel, daher auch höhere Verteilung)
7000.15000	4.735,06	Erstattung für Herstellung von Kanalanschlüssen
8150.11200	2.214,22	Erstattung für Herstellung von Wasseranschlüssen
8550.13000	33.703,44	Einnahmen aus Holzverkauf (aus Stadtwald), i.d.Z. auch Umsatzsteuer abzuführen an FA)
9100.20600	18.158,47	Zinseinnahmen auf Anlage der Allgemeinen Rücklage

Ausgaben des Verwaltungshaushalts

Folgende Haushaltsüberschreitungen sind auffällig bzw. bei folgenden Ansätzen stehen Überschreitungen unmittelbar bevor:

Ausgabe	Ansatz, €	Ist, €	Begründung
0000.63000	7.000,00	8.704,76	Ausgaben f. Repräsentationen / Ehrungen (insbesondere auch Neujahrsempfang der Stadt)
0300.71300	34.000,00	36.390,37	Umlage an die Realsteuerstelle
1100.63100	7.000,00	11.119,32	Ausgaben für Sozialbestattungen/anonyme Bestattungen
1300.64000	3.700,00	9.205,15	u.a. Schadensfall FF-Einsatz – demgegenüber aber auch Einnahme Versicherungsleistung
2150.71300	477.000,00	570.382,00	Umlagen an Mittelschulverband und Grundschulverband (Anstieg gegenüber den Vorjahren)
5700.54000	24.000,00	22.134,12	Bewirtschaftungskosten Hallenbad Wörth
7000.71300	340.000,00	343.918,45	Umlage an ZV Kläranlage, Kostenerstattung Kanal für Realsteuerstelle
8550.51000	3.000,00	11.358,95	Unterhalt Stadtwald, Aufarbeitung Holz

Diese Mehrausgaben waren sachlich und zeitlich unabweisbar. Ihre Deckung wird durch die Heranziehung der oben genannten überplanmäßigen Einnahmen bzw. durch entstandene Minderausgaben im Verwaltungshaushalt erzielt.

Maßnahmen des Vermögenshaushalts

Die Investitionsmaßnahmen befinden sich in der Planungs- bzw. Umsetzungsphase. Genauere Aussagen über den finanziellen Verlauf dazu sind erst in den nächsten Monaten möglich.

Nachfolgend ein kurzer Überblick über den Stand der größten Investitionsmaßnahmen 2023:

- Einbau einer Lüftungsanlage in das Mittelschulgebäude (Haushaltsrest aus Vorjahr 751.000 €, IST: 372.463,25 €): Der Einbau wird aktuell vorgenommen. Die Fertigstellung erfolgt voraussichtlich bis zum Schuljahresbeginn.
- Die Arbeiten für die Sanierung der Pestkapelle mit Kreuzwegaufgang sind in vollem Gange. Insgesamt vier Förderstellen haben hierfür Mittel zugesagt (Landesamt für Denkmalpflege, Bezirk Oberpfalz, Bayerische Landesstiftung und Bund) – Ausgaben sind hierfür heuer 200.000 € eingeplant, bisher verausgabt wurden 17.102,01 €. Die Arbeiten sollen bis voraussichtlich Ende Oktober abgeschlossen werden.
- Für das Kinderhaus Am Brand, das ja bereits im Januar 2022 seinen Betrieb aufgenommen hat, sind heuer noch Schlussrechnungen eingegangen (Hochbau 51.268,35 € und Außenanlagen 178.269,98 €). Für diese Ausgaben wurde vom Vorjahr ein Haushaltsausgabereist übernommen

(für Hochbau 142.000 € und für Tiefbau 270.000 €).

- Die Planungen für das neue Kinderhaus Schwarzer Helm, in dem auch ein Stadtarchiv eingerichtet werden soll, schreiten voran. Ende August startete das VGV-Verfahren für die Planungsleistungen. Die Förderanträge für eine Förderung nach BayFAG für das Kinderhaus sowie aus dem Kulturfonds Bayern für das Stadtarchiv wurden von der Kämmerei im Sommer 2023 gestellt – hier wird nun auf Rückmeldung gewartet. Planungskosten sind hierfür heuer 25.000 € eingestellt, bislang gingen noch keine Rechnungen ein.
- Der Waldkindergarten hat im Frühjahr seinen Betrieb aufgenommen. In Kürze soll noch ein Unterstand für die Kinder errichtet werden. Zu Beginn des Jahres sind hierfür noch Restzahlungen (in Summe ca. 3.000 €) angefallen.
- Die Erschließung des Baugebietes Am Brand wurde ja bereits im Spätsommer 2022 abgeschlossen. Das Baugebiet füllt sich auch schon mit Leben – die ersten Häuser wurden bereits errichtet oder befinden sich im Bau. Die Schlussrechnungen für die gesamte Erschließungsmaßnahme sollen noch in 2023 eingehen.

Ausgabenstand Erschließung Am Brand (wichtigste Positionen) bislang:

Straßenerschließung – 1.6300.95001 – Ansatz: 1.415.000 € - IST: 113.139,49 €

Kanalisation – 1.7000.95001 – Ansatz: 1.020.000 € - IST: 158.811,60 €

Wasserversorgung – 1.8150.95001 – Ansatz: 650.000 € - IST: 373.804,33 €

Löschwasserzisterne – 1.1300.95001 – Ansatz: 95.000 € - IST: 36.103,41 €

Grünordnung – 1.3600.95001 – Ansatz: 230.000 € - IST: 0 €

- Die Straßensanierungen der beiden Gemeindeverbindungsstraßen in Vordergrub und Giffa sind bereits fertiggestellt. Hierfür wurde eine Förderung über das ELER-Programm beantragt. Die Schlussrechnungen stehen noch aus (Plan Vordergrub 411.000 € - IST: 248.694,08 € // Plan Giffa 274.000 € - IST: 210.477,54 €).
- Der Neubau des Gehweges entlang der Bayerwaldstraße zwischen Kreuzung Gschwelltalstraße und Einfahrt An der Weide/Im Blindfenster wurde Mitte August gestartet. Die Arbeiten werden in zwei Bauabschnitten durchgeführt und dauern bis voraussichtlich Anfang November an. Für heuer wurden Mittel i.H.v. 450.000 € im Haushalt hierfür bereitgestellt. Ausgaben sind bis dato rund 14.000 € angefallen.
- Für die geplante Vollsanieung des Hirschbuckelwegs (Straße, Wasser und Kanal) läuft derzeit die öffentliche Ausschreibung. Eingeplant waren hier in 2023 Mittel für Straßensanieung 235.000 €, für die Erneuerung/den Umbau der Kanalisation 390.000 €, für die Breitbanderschließung 65.000 € und für die Erneuerung der Wasserversorgung 90.000 €. Ausgaben sind bis dato noch nicht angefallen im laufenden Jahr. Eine Förderung für diese Maßnahme gibt es leider nicht (die Kämmerei hatte diverse Förderungen geprüft).
- Die Planungen für das Hochwasserrisikomanagementsystem sowie für die Kanalüberrechnung Wörth a.d.Donau sind beauftragt und laufen bereits.

- Der städtische Bauhof erneuert derzeit die Wasserleitung bei Hungersacker. Diese ist schon sehr in die Jahre gekommen und es hat vermehrt Rohrbrüche in diesem Bereich gegeben, weshalb eine Erneuerung unbedingt notwendig war. Gesamtausgaben sind i.H.v. 100.000 € veranschlagt, derzeit sind rund 20.000 € bereits aufgewendet worden für Material (die Bauhofstunden werden dann im Rahmen der Jahresrechnung noch verbucht).
- Die Erneuerung der Technik im Mischhaus Giffa, für die im Haushalt 150.000 € eingestellt sind, ist bereits beauftragt und soll baldmöglichst beginnen. Die Erneuerung der Wasserleitung über die Donaubrücke nach Pfatter ist im Haushalt bzw. Finanzplan mit insgesamt 1.270.000 € veranschlagt (davon 100.000 € für 2023, verausgabt wurde bisher nichts). Die für eine Förderung eventuell in Frage kommende RZWas wurde, unter Abstimmung mit dem Wasserwirtschaftsamt geprüft - leider können aber für diese Maßnahme keine Fördermittel beantragt werden.

Der weitere Fortschritt der einzelnen geplanten Baumaßnahmen bzw. die Abrechnung dieser wird die Entwicklung des Vermögenshaushalts in den kommenden Monaten noch maßgeblich beeinflussen.

Neue Kreditaufnahmen waren im Haushaltsjahr 2023 nicht eingeplant, da der Haushalt bei Planaufstellung mit einer Entnahme aus der allgemeinen Rücklage i.H.v. 6.083.000 € ausgeglichen werden konnte. Nach momentanem Stand des Haushaltsverlaufs wird der Haushalt durch eine Rücklagenentnahme ausgeglichen werden können, wie schon bei der Planung angenommen.

Die Tilgung der vorhandenen Kredite verläuft planmäßig.

Kassenlage

Die Höhe der Kassenkredite wurde in der Haushaltssatzung 2023 auf 1 Mio. € festgesetzt um die Liquidität der Kasse zu gewährleisten. Bislang mussten keine Kassenkredite in Anspruch genommen werden. Die Stadt Wörth hat stattdessen aufgrund des guten Rücklagenstandes und dem noch geringen Ausgabenstand bei den Maßnahmen des Vermögenshaushalts derzeit hohe Guthabenstände als Kassenverstärkung. Der aktuell nicht für den Zahlungsverkehr benötigte Teil wurde zinsbringend auf dem Geldmarktkonto „geparkt“.

Schlussbetrachtung

Nach den bislang bekannten Zahlen entwickelt sich der Haushalt 2023 planmäßig. Die Steuereinnahmen auf Seite des Verwaltungshaushalts entwickeln sich gut. Bei den Investitionen werden einige Ausgaben in den kommenden Monaten noch erwartet, sollten aber innerhalb der veranschlagten Ansätze bleiben. Je nach Baufortschritt werden sich auch einige Ausgaben ins Folgejahr 2024 verschieben. Für das Baulandprojekt Am Brand werden für heuer noch die Schlussrechnungen erwartet.

Lfd. Nr.	Sitzung des Stadtrates
5	<p>Kommunale Wärmeplanung nach Maßgabe des Wärmeplanungsgesetzes (WPG) – Interkommunale Zusammenarbeit (Zweckverband ILE Vorderer Bayerischer Wald) – Gemeinsame Förderantragstellung und Umsetzung</p> <p>1. Grundlegendes</p> <p>Die ILE Vorderer Bayerischer Wald strebt laut Zweckverbandsversammlung vom 29.08.2023 eine gemeinsame kommunale Wärmeplanung an.</p> <p>2. Gesetzeslage</p> <p>Das Bundeskabinett hat am 16. August 2023 den Entwurf eines Gesetzes für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze beschlossen. Nach der ersten Befassung im Bundesrat, die für den 29. September 2023 vorgesehen ist, schließen sich die Beratungen des Deutschen Bundestages an. Das Gesetz soll zum 1. Januar 2024 zeitgleich mit dem Gebäudeenergiegesetz in Kraft treten.</p> <p>Mit dem Gesetz sollen die Grundlagen für die Einführung einer flächendeckenden Wärmeplanung in Deutschland geschaffen werden. Damit soll die Wärmeversorgung auf Treibhausgasneutralität umgestellt werden, um zur Erreichung der Klimaschutzziele der Bundesregierung bis 2045 beizutragen.</p> <p>Der Gesetzentwurf sieht die Verpflichtung der Länder vor, sicherzustellen, dass auf ihrem Hoheitsgebiet bis zum 30.06.2026 für Großstädte bzw. bis zum 30.06.2028 für Gemeinden mit weniger als 100.000 Einwohnern Wärmepläne erstellt werden.</p> <p>3. Bestandteile einer kommunalen Wärmeplanung</p> <p>Bestandsanalyse sowie Energie- und Treibhausgasbilanz inklusive räumlicher Darstellung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gebäude- und Siedlungstypen unter anderem nach Baualtersklassen - Energieverbrauchs- oder –bedarfserhebungen - Beheizungsstruktur der Wohn- und Nichtwohngebäude - Wärme- und Kälteinfrastruktur (Gas- und Wärmenetze, Heizzentralen, Speicher) - Potenzialanalyse zur Ermittlung von Energieeinsparpotenzialen und lokalen Potenzialen erneuerbarer Energien - Potenziale zur Energieeinsparung für Raumwärme, Warmwasser und Prozesswärme in den Sektoren Haushalte, Gewerbe-Handel-Dienstleistungen, Industrie und öffentlichen Liegenschaften - Lokale Potenziale erneuerbarer Energien und Abwärmepotentiale, Zielszenarien und Entwicklungspfade, unter Berücksichtigung der jeweils aktuell gültigen THG-Minderungsziele der Bundesregierung.

- Entwicklung einer Strategie und eines Maßnahmenkatalogs zur Umsetzung und zur Erreichung der Energie- und THG-Einsparung inklusive Identifikation von zwei bis drei Fokusgebieten, die bezüglich einer klimafreundlichen Wärmeversorgung kurz- und mittelfristig prioritär zu behandeln sind.
- Beteiligung sämtlicher betroffener Verwaltungseinheiten und aller weiteren relevanten Akteure, insbesondere relevanter Energieversorger (Wärme, Gas, Strom), an der Entwicklung der Zielszenarien und Entwicklungspfade sowie der umzusetzenden Maßnahmen
- Verstetigungsstrategie inklusive Organisationsstrukturen und Verantwortlichkeiten/Zuständigkeiten
- Controlling-Konzept für Top-down- und Bottom-up-Verfolgung der Zielerreichung inklusive Indikatoren und Rahmenbedingungen für Datenerfassung und -auswertung
- Kommunikationsstrategie für die konsens- und unterstützungsorientierte Zusammenarbeit mit allen Zielgruppen

4. Förderung und Kosten

Gefördert wird die Erstellung von kommunalen Wärmeplänen durch fachkundige externe Dienstleister*innen. Die Wärmeplanung soll eine abgestimmte Grundlage für eine treibhausgasneutrale kommunale Wärmeversorgung schaffen.

Gefördert werden insbesondere Kommunen und kommunale Zusammenschlüsse.

Förderquote 60% | 90 % bei Antragstellung bis 31.12.2023

Kosten:

Es liegen unterschiedliche Aussagen verschiedener Ingenieurbüros vor. Für eine grobe Übersicht und eine eher oberflächliche Planung ist grob geschätzt mit Kosten von circa 2,70 – 3,40 € pro Einwohner zu rechnen. Die Gefahr besteht, dass bei einer oberflächlichen Planung die Aussagekraft der Planung eingeschränkt ist.

	Kosten Dienstleister	Förderquote	Kosten Eigenanteil
Oberflächliche Planung (3,4€ pro EW)	97.654,80 €	90 %	9.765,48 €
Detailplanung (15€ pro EW)	430.830,00 €	90 %	43.083,00 €

Die gesetzlichen Vorgaben werden eingehalten, der praktische Nutzen ist eventuell begrenzt.

Bei einer detaillierten, aussagekräftigen Planung bewegt sich die Kostenspanne zwischen etwa 10,00 – 15,00 € pro Einwohner.

Beispielrechnung:

Kommune	Einwohner	Eigenanteil Kosten abzgl. ILE-Anteil (10%)	
		oberflächlich	detailliert
Altenthann	1509	461,75 €	2.037,15 €
Bernhardswald	5442	1.665,25 €	7.346,70 €
Brennberg	2107	644,74 €	2.844,45 €
Falkenstein	3478	1.064,27 €	4.695,30 €
Michelsneukirchen	1738	531,83 €	2.346,30 €
Rettenbach	1831	560,29 €	2.471,85 €
Wald	3062	936,97 €	4.133,70 €
Wiesent	2678	819,47 €	3.615,30 €
Wörth a.d.Donau	5012	1.533,67 €	6.766,20 €
Zell	1865	570,69 €	2.517,75 €

Kosten je Einwohner

Oberflächliche Planung	Detaillierte Planung
0,31 €	1,35 €

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt einer Beteiligung der Stadt Wörth a.d.Donau an der Erstellung einer gemeinsamen kommunalen Wärmeplanung unter der Projektträgerschaft des Zweckverbands ILE Vorderer Bayerischer Wald zu, sofern die Konzepterstellung mit 90 % gefördert wird.

Der Stadtrat genehmigt eine Beteiligung auf Grundlage der dargestellten Kosten für den Fall einer detaillierten Planung. Die Entscheidung für einen externen Dienstleister (Auftragsvergabe) obliegt den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern der Zweckverbandsversammlung.

Abstimmungsergebnis:

16 : 0 Stimmen

6 Informationen/ Anfragen und Bekanntgaben**Informationen**

1. Termin der nächsten Stadtratssitzung: 12.10.2023
2. Stellenausschreibung – Ergänzungskraft für die hausmeisterliche Betreuung der städtischen Liegenschaften

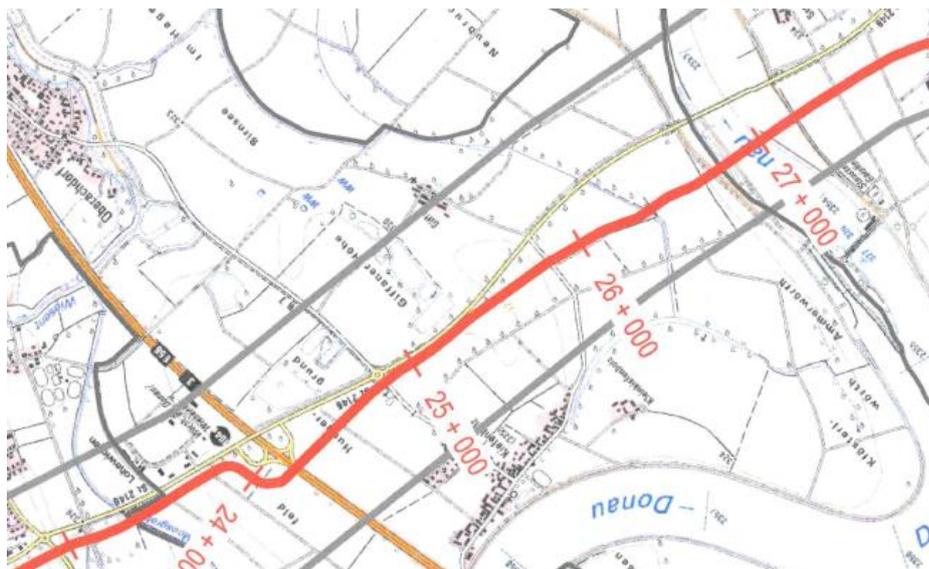
Die Stadt Wörth a.d.Donau sucht für die hausmeisterliche Betreuung der städtischen Liegenschaften einen Beschäftigten (m/w/d) mit einer abgeschlossenen, handwerklichen Ausbildung oder, falls keine einschlägige Ausbildung vorhanden ist, mit beruflich erprobten, handwerklichen Fähigkeiten.

Die Stelle wird zur Unterstützung des Hausmeisters für die städtischen Liegenschaften geschaffen. Beschäftigung in Vollzeit oder Teilzeit möglich. Erforderlich: Fahrerlaubnis Klasse B, ergänzend vorteilhaft: Klasse BE. Einstellung zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Ihre Bewerbung mit Lebenslauf senden Sie bitte bis spätestens 04.10.2023 an die Stadt Wörth a.d.Donau, Rathausplatz 1, 93086 Wörth a.d.Donau. Bewertung auch digital auf eine der beiden nachfolgend angegebenen E-Mail-Adressen möglich. Kontakt bzw. Auskunft zur Stellenausschreibung durch den Geschäftsleiter der Verwaltungsgemeinschaft Wörth a.d.Donau Markus Götz (09482/9403-21, markus.goetz@vg-woerth-brennberg.de).

3. Stromtrasse SuedOstLink – Abschnitt D2 (Nittenau-Pfatter) – Planfeststellung: Anhörungsverfahren gemäß § 22 NABEG und § 18 UVPG – Aktueller Sachstand und Stellungnahme der Stadt im Anhörungsverfahren

Der aktuell im Planfeststellungsverfahren gegenständliche Trassenverlauf im Stadtgebiet Wörth a.d.Donau wird vorgestellt und erörtert:



Die Stadt Wörth a.d.Donau wird in ihrer Stellungnahme auf folgende Aspekte hinweisen:

- Die Umgehung der Ein- und Ausfahrten der BAB 3 führt zu einem erheblichen, zusätzlichen Flächenverbrauch (Landwirtschaft, Privilegierung von Freiflächenphotovoltaikanlagen entlang von Autobahnen)
- Die von der Staatsstraße 2146 abgesetzte Trassenführung führt zu einem erheblichen, zusätzlichen Flächenverbrauch (Landwirtschaft)
- Forderung zur Rücksichtnahme auf das Wassereinzugsgebiet für die städtische Wasserversorgung (Brunnen Giffa)

Von Seiten des Stadtrates bestehen keine Einwände.

Lfd. Nr.	Sitzung des Stadtrates
	<p>4. Maßnahme Geh- und Radweg Bayerwaldstraße, u.a. Vollsperrung und Umleitung über die Adalbert-Stifter-Straße</p> <ul style="list-style-type: none"> - Appell an Verkehrsteilnehmer - Polizei zeigt Präsenz vor Ort - Hinweis auf Tonnagebeschränkung (Hinweis: unmittelbar betroffene Firmen in Wörth haben Ausnahmegenehmigung erhalten) - nächste Woche: Etablierung von Geschwindigkeitsanzeigetafeln - Einrichtung Messstelle VKÜ in 2024 <p>Anfragen und Bekanntgaben</p> <p>1. Nachfrage zur Kindergartenbusbeförderung: Einbindung Waldkindergarten möglich? Nach Auskunft der Verwaltung wurde bei Planung für das bereits begonnene Schuljahr aus organisatorischen Gründen entschieden, das Angebot der Kindergartenbusbeförderung nicht auf den Waldkindergarten auszudehnen.</p> <p>2. Donaudamm Kiefenholz, Bereich Slipanlage: Hinweis auf verstärkt auftretende Verschmutzung durch menschliche Exkremente.</p>